
Zentrales Testamentsregister

Jahresbericht 2019

Das Jahr 2019 war für das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer ein erfolgreiches Jahr.

Zum 31. Dezember 2019 waren im Zentralen Testamentsregister etwa 21,4 Millionen Registrierungen vorhanden. Diese stammen von Notarinnen und Notaren, die erbfolgerrelevante Urkunden beurkunden, von Amtsgerichten, die letztwillige Verfügungen in Verwahrung nehmen, sowie aus der Testamentsverzeichnisüberführung.

Die Anzahl der Neuregistrierungen betrug rund 674.000 (2018: 489.000) und stieg damit deutlich über die Zahl der Neuregistrierungen des Vorjahres. Im Jahr 2019 wurden insgesamt ca. 141.000 Erbverträge (2018: 134.000), 296.000 Testamente (2018: 278.000) und rund 76.000 sonstige Urkunden (2018: 77.000) im Zentralen Testamentsregister registriert.

Wie in den vergangenen Jahren entfielen auch im Jahr 2019 mit ca. 460.000 Neueintragungen 90 % der Registrierungen auf notarielle erbfolgerrelevante Urkunden (2018: 91 %). Die Zahl der Neuregistrierungen von eigenhändigen (gemeinschaftlichen) Testamenten belief sich auf ca. 21.000 und machte dementsprechend nur ca. 4 % (2018: 9 %) der Neuregistrierungen aus.

Die im Jahresbericht 2018 aufgezeigte auffällige Entwicklung der Neuregistrierungen aus Baden-Württemberg nach der dortigen Notariatsreform hat sich im Jahr 2019 wieder etwas abgemildert. Hier war es zu einem Absinken der Neuregistrierungen von ca. 68.000 im Jahr 2017 um 22 % auf ca. 53.000 im Jahr 2018 gekommen. Im Jahr 2019 lag die Anzahl der Neuregistrierungen wieder bei ca. 60.000.

Das Zentrale Testamentsregister verarbeitete im Berichtszeitraum etwa 955.000 Sterbefallmitteilungen (2018: 964.000). Die Standesämter übertrugen diese Mitteilungen in 99,9 % der Fälle auf elektronischem Wege an das Zentrale Testamentsregister. Im Jahresdurchschnitt konnte bei über der Hälfte der Sterbefälle (57,7 %, 2018: 57 %) mindestens eine im Zentralen Testamentsregister gespeicherte Registrierung zugeordnet und die Verwahrstelle zur Ablieferung aufgefordert werden („Treffer“). Damit hat sich die Trefferquote gegenüber dem Vorjahreswert weiterhin leicht gesteigert. Dieser Zuwachs ist Folge der stetig zunehmenden Zahl von Registrierungen im Zentralen Testamentsregister. Im Jahr 2019 gingen beim Zentralen Testamentsregister zusätzlich 11.637 (2018: ca. 1.700) Berichtigungsmitteilungen der Standesämter ein. Die Möglichkeit, Sterbefallmitteilungen gegenüber dem Zentralen Testamentsregister zu berichtigen, besteht seit 1. November 2018, wodurch der in absoluten Zahlen starke Anstieg gegenüber dem Jahr 2018 zu erklären ist.

Das Zentrale Testamentsregister bot auch im Jahr 2019 einen unbürokratischen und zuverlässigen Service für Nachlassgerichte, Notarinnen und Notare sowie für Bürgerinnen und Bürger. Über die gebührenfreien Service-Rufnummern des Zentralen Testamentsregisters konnten im Berichtszeitraum wieder ungefähr 15.600 Anfragen (2018: 17.000) beantwortet werden. Davon entfielen ca. 11.800 Anrufe auf Anfragen der Nachlassgerichte sowie der Notarinnen und Notare und weitere ca. 3.700 Anrufe gingen auf Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zurück.